

# Fachbereich AKTUELL

FBFHB-034

## Vermeidung von Infektionsgefahren für Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen beim Umgang mit asylsuchenden, geflüchteten oder vertriebenen Personen.

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen<sup>1</sup>

Stand: 23.03.2022

### 1 Allgemeines

Die in Deutschland Asyl, Hilfe oder Zuflucht suchenden, vertriebenen Menschen haben oft eine lange Odyssee hinter sich, kommen teilweise aus überfüllten Flüchtlingslagern oder Kriegsgebieten ohne ausreichend Wasser, sanitäre Anlagen und ärztliche Versorgung.

Wo viele Menschen auf engem Raum und unter schwierigen hygienischen Bedingungen zusammenleben, besteht ein erhöhtes Risiko für die Verbreitung von Infektionskrankheiten.

Auch wenn entsprechende medizinische Untersuchungen von schutz- bzw. asylsuchenden Personen (z. B. Flüchtlinge und Asylsuchende) gesetzlich vorgesehen sind, lassen sich manche Erkrankungen nicht auf Anhieb, sondern erst mit einer gewissen Latenz, z. B. nach Eingang von Laborbefunden oder Schnelltest, feststellen.<sup>2</sup>

Ein eventuell vorhandenes Ansteckungsrisiko steigt mit der Enge des persönlichen Kontakts zu Personen und ihren persönlichen Gegenständen. Es lässt sich jedoch durch Einhalten der nachfolgend beschriebenen Hygienemaßnahmen, das evtl. Tragen notwendiger Schutzkleidung und eine entsprechende Einsatztaktik deutlich senken.

### 2 Impfschutz

Manche Krankheiten, wie Kinderlähmung (Polio-myelitis), sind in Deutschland durch Impfungen nahezu verschwunden, können aber in den Herkunftsländern der asylsuchenden Menschen – gefördert durch Krieg und Vertreibung – vorkommen. Es ist deshalb empfehlenswert, bevorzugt Einsatzkräfte mit einem Impfschutz gegen Polio-myelitis, Diphtherie, Hepatitis A und B, Masern, Windpocken sowie Tetanus und aktuell besonders gegen Covid-19 einzusetzen (vgl. auch Empfehlungen der ständigen Impfkommission – Stiko unter [www.stiko.de](http://www.stiko.de)). Auch Masern, Röteln, Windpocken und Tuberkulose können dazu zählen, wenn in einer Asylsuchendenunterkunft Verdachtsfälle auftreten. Der erforderliche Impfschutz muss jeweils vor Ort mit den Verantwortlichen abgestimmt werden.

**Ein adäquater Impfschutz ist ein wichtiges Mittel gegen Infektionskrankheiten. Schwangere oder stillende sowie immungeschwächte Einsatzkräfte dürfen nicht in belegten Asylsuchendenunterkünften eingesetzt werden.**

1 Mit freundlicher Unterstützung des SG Gesundheitsdienst der DGUV

2 Manche Erkrankungen haben bis zum Ausbruch bzw. zur Ausbildung der entsprechenden Symptomatik eine gewisse symptomlose Latenzzeit, diese kann aber ggf. auch schon infektiös sein, z. B. Masern, Windpocken, Covid-19.